

<b>Vorlage Nr. SPOA 41/2023 TOP 8</b>		
für die Sitzung des Ausschusses für Sport und Freizeit.		
Beratung in öffentlicher Sitzung:	<b>ja</b>	Anzahl Anlagen: 3

### Haushaltsplanentwurf 2024/2025 Ausschussbereich 10 Sport und Freizeit

#### A Problem

Im Rahmen des Haushaltsaufstellungsverfahrens für den Doppelhaushalt 2024/2025 wurden vom Magistrat am 27.03.2024 die Eckwerte für alle Ausschussbereiche beschlossen.

Das Dezernat X (AB 10) war gehalten, auf dieser Grundlage den Haushaltsplan-Teilentwurf für den Doppelhaushalt 2024/2025 zu erstellen und ohne vorherige Beteiligung des Fachausschusses bis zum 15.04.2024 unter zwingender Einhaltung der vorgegebenen Eckwerte aufzustellen.

Der AB 10 hatte mit der Aufstellung des Teilentwurfs eine Einsparvorgabe von 40.000 € pro Haushaltsjahr aufzulösen.

Für die Bereiche Sport und Freizeit (Kapitel 6540 und 6541) sind folgende Budgets (Zuschuss über den städtischen Gesamthaushalt) vorgesehen:

Zuschuss AB 10 2025 (geplant)	Zuschuss AB 10 2024 (geplant)	Zuschuss AB 10 2023 (nachrichtlich)	Zuschuss AB 10 2022 (nachrichtlich)
1.453.510 €.	1.423.500 €	1.418.760 €	1.415.290 €

Die moderate Steigerung des Zuschusses ist in erhöhten Ansätzen für die Personalkosten begründet, da seit dem letzten Haushaltsaufstellungsverfahren erhebliche Tarifsteigerungen zu berücksichtigen gewesen sind. Für die notwendigen konsumtiven und investiven Ausgaben des Sports und der Freizeitförderung stehen insgesamt weniger Haushaltsmittel zur Verfügung. Den Sportbetrieb belasten erhebliche Preissteigerungen wegen deutlich gestiegener Produktionskosten von Gütern und wegen des deutlich gestiegenen Mindestlohns des Sportvereinspersonals (Platzwarte etc.). Hinzu kommt ein erheblicher Sanierungsbedarf der vielen mehr als 50 Jahre alten städtischen Sportanlagen.

Das Dezernat X hält den beschlossenen Eckwert für nicht auskömmlich, um den Sportbetrieb in Bremerhaven in dem bestehenden Umfang sicherzustellen. Besonders in den folgenden Bereichen muss im weiteren Verfahren unbedingt über die Anerkennung von Mehrbedarfen finanziell nachgebessert werden, um den Sportbetrieb aufrecht zu erhalten:

#### Unterhaltung von Sportanlagen:

In der Stadt Bremerhaven werden städtische Freiluft-Sportanlagen im Wesentlichen in Eigenre-

gie und auf Kosten der ansässigen Sportvereine unterhalten.

In der Stadt Bremerhaven beträgt der Pflegezuschuss an die Sportvereine im Durchschnitt 0,56 € pro m<sup>2</sup>. Der Haushaltsansatz 2023 betrug hierfür 344.500 €.

Die Stadt Bremen kalkuliert die Sportplatzpflege aktuell mit einem Satz von 0,85 € pro m<sup>2</sup> Fläche. Eine Erhöhung zum Doppelhaushalt 24/25 wegen deutlich gestiegener Material- und Lohnkosten auf 0,90 € soll erfolgen.

Bei einer zu pflegenden städtischen Fläche von rd. 614.000 m<sup>2</sup> ist bei einer der Stadt Bremen vergleichbaren Bemessung ein Haushaltsansatz in Höhe von 552.600 € erforderlich, was einem Mehrbedarf von jährlich 208.100 € entspricht.

Ergänzend leistet das Amt für Sport und Freizeit Unterhaltsarbeiten auf diesen Anlagen, die für einen einzelnen Sportverein unzumutbar wären. Hierzu gehört z. B:

- Unterhaltung von Entwässerungsgräben rund um die Sportplätze
- Reparatur von Beregnungsanlagen
- Reparatur und Grundreinigung von Kunstrasenplätzen
- Reparaturen von Zaunanlagen (Vandalismus!)
- Pflasterausbesserungen von Wegen und Treppen ( Barrierefreiheit!)
- Spülen und Reparaturen von Wasser-Ablaufschächten und Drainagen
- Sicherheitsprüfung von Flutlichtanlagen

Der Haushaltsansatz des Amtes für diese Unterhaltungsmaßnahmen, die insbesondere notwendig für die Betriebs- und Verkehrssicherheit sind, beträgt 0 €. Das Rechnungsergebnis 2023 für diese notwendigen Aufwendungen beträgt rd. 95.000 €. Mindestens in dieser Höhe ist ein entsprechender Haushaltsansatz erforderlich.

Damit die Bremerhavener Sportvereine die Anlagen pflegen können, wurden Ihnen vom Amt für Sport und Freizeit Maschinen und Geräte (z.B. Aufsitzmäher) gestellt. Die sukzessive Erneuerung dieses mittlerweile überalterten Maschinen- und Gerätebestandes ist erforderlich, hierfür werden jährlich mind. 40.000 € benötigt, der bisherige Haushaltsansatz beträgt lediglich 20.000 €.

### **Sanierung von Sportanlagen:**

Eine Vielzahl der städtischen Sportanlagen wurden in den 60er und 70er-Jahren erstellt. Ein erheblicher Anteil der Spielfelder auf diesen Anlagen stammen noch aus dieser Zeit, ohne dass es seitdem zu grundlegenden Erneuerungen gekommen ist. Hier besteht ein erheblicher Sanierungsbedarf, dem mit dem Haushaltsansatz des Amtes für Sport und Freizeit in Höhe von 60.000 € nicht annähernd abgeholfen werden kann.

Ein Vergleich mit der jährlichen Mittelausstattung der Stadt Bremen stellt sich wie folgt dar:

<b>Sanierung städtischer Sportanlagen durch das Sportamt</b>	<b>Bremerhaven Stadt</b>	<b>Bremen Stadt</b>
Budget 2023 des Sportamtes in €	60.000 €	1.563.570 €
Anzahl städtischer Sportanlagen	17	46
Rechnerisch: Sanierungsmittel pro Sportanlage	3.529 €	33.990 €

Das Amt für Sport und Freizeit hält es für verhältnismäßig und angemessen, wenn für Sanierungsmaßnahmen auf städtischen Sportanlagen jährlich mind. 1/5 des Bremer Haushaltsansatzes bereitgestellt würden. Daher wird eine Erhöhung um 252.700 € auf insgesamt 312.700 € für erforderlich gehalten.

### **Zuschüsse für die Nutzung der Eisarena**

Die Bremerhavener Eissportvereine (Roll- und Eissport-Verein Bremerhaven e.V., Schlittschuhclub Bremerhaven e.V.) nutzen die Eisarena als Spiel- und Trainingsstätte gegen Entgelt an den Stadthalle Bremerhaven GmbH. Die Vereine tragen diese Kosten aus Mitgliedsbeiträgen und einem jährlichen Zuschuss des Amtes für Sport und Freizeit. Mit diesem Zuschuss soll gesichert werden, dass keine unverhältnismäßige Beitragsbelastung der Eissportler:innen erfolgt. Ziel ist es, möglichst vielen Kindern und Jugendlichen die Teilnahme am Eissport zu ermöglichen und gleichzeitig für eine gute Auslastung der Eisarena jenseits des Profisports zu sorgen.

Zum Haushaltsjahr 2023 hat die Betreiberin das Nutzungsentgelt drastisch um rd. 34% erhöht. Eine Erhöhung dieser Größenordnung ist für die Vereine durch Beitragserhöhung nicht darstellbar. Vereinsaustritte bzw. fehlende Neuzugänge für diese Sportarten wären die logische Konsequenz. Dieses würde sich im Ergebnis auch auf die Auslastung der Eisarena auswirken, was kontraproduktiv wäre. Damit die Vereine ohne drastische Erhöhung des Eigenanteils weiterhin die Eisarena anmieten können, ist eine Erhöhung des städtischen Zuschusses um 43.000 € erforderlich.

### **Entgelte für die Nutzung der Bäder durch Schwimmsport-Vereine**

Laut Koalitionsvertrag sollen neben dem Schulschwimmen auch die Aktivitäten des Vereins-Schwimmsports gestärkt werden. Den Schwimmsportvereinen sollen lt. Koalitionsvertrag die Kosten für die Nutzung der Bäder (Bahn- und Beckengebühren) erlassen werden, sofern es um Angebote für das Schwimmen lernen geht. Außerdem soll die Ausbildung von Übungsleitern finanziell gefördert werden.

Die Bremerhavener Schwimmsportvereine (DLRG, BSC Grünhöfe, Geestemünder Turnverein, Leher Turnerschaft, OSC Bremerhaven, Sport Freizeit Leherheide, TuSpo Surheide, TV Lehe) nutzen die Schwimmbahnen und das Lehrschwimmbekken im Bad 3 für den Schwimmsport. Für die Nutzung zahlen die Vereine ein Entgelt pro Bahn/Stunde bzw. pro Stunde für die Nutzung des Lehrschwimmbekkens. Die Vereine tragen diese Kosten aus Mitgliedsbeiträgen, zusätzlichen Spartenbeiträgen und einem jährlichen Zuschuss des Amtes für Sport und Freizeit. Mit diesem Zuschuss soll gesichert werden, dass keine unverhältnismäßige Beitragsbelastung der Schwimmsportler:innen erfolgt. Ziel ist es, möglichst vielen Kindern und Jugendlichen die Teilnahme am Schwimmsport zu ermöglichen und gleichzeitig für eine gute Auslastung des Badbetriebes außerhalb des Schulschwimmens zu sorgen.

Zum Haushaltsjahr 2023 hat die Bädergesellschaft Bremerhaven das Nutzungsentgelt drastisch um 10% erhöht. Eine Erhöhung dieser Größenordnung ist für die Vereine durch Beitragserhöhung nicht darstellbar. Vereinsaustritte bzw. fehlende Neuzugänge für den Schwimmsport wären die logische Konsequenz. Schwimmfertigkeiten können nicht mehr in dem bisherigen Umfang erlernt und bis zum Wettkampfsport hin ausgebaut werden. Dieses würde sich im Ergebnis auch auf die Auslastung des Badbetriebes auswirken, was kontraproduktiv wäre.

Um die Ziele des Koalitionsvertrages zu erreichen, ist daher eine deutlich gesteigerte finanzielle Bezuschussung der Vereins-Schwimmangebote erforderlich. Eine Erhöhung des städtischen Zuschusses um mindestens 116.000 € pro Haushaltsjahr ist erforderlich.

### **B Lösung**

Sport und Sportvereine sind eine tragende Säule des Gemeinwohls. In Bremerhaven treiben rund 17.800 Mitglieder in 70 Vereinen Sport. Hinzu kommt eine Vielzahl von Menschen, die die vielfältigen Sportkurs-Angebote der Vereine ohne Mitgliedschaft nutzen. Hierfür die richtigen Rahmenbedingungen zu setzen, ist Aufgabe der Sportverwaltung. Sie ist zuständig für die Si-

cherung einer ausreichenden sportlichen Infrastruktur. Hierzu zählen insbesondere:

- Erhalt der allgemeinen Unterstützung der Sportvereine im Rahmen der Sportförderung,
- Bereitstellung ausreichender Mittel für die Unterhaltung und Pflege der Sportanlagen, insbesondere um Kostensteigerungen und durch den Klimawandel bedingten Herausforderungen Rechnung zu tragen,
- Bereitstellung ausreichender Mittel für erforderliche Umbau- und Sanierungsmaßnahmen auf Sportanlagen,
- Mindestens Erhalt der Zuschüsse für Übungsleitende und Personen im Vereinsmanagement auf dem bisherigen Niveau sowie zusätzliche Mittel für die Ausbildung von Übungsleitenden.

Aufgrund des Magistratsbeschlusses ist in der Anlage 1 der aufgrund des Eckwertebeschlusses vorgesehene Haushaltsplanentwurf 2024 und 2025 dargestellt.

In der Anlage 2 sind die ungedeckten Veränderungsbedarfe, die für unabdingbar gehalten werden, unterteilt in konsumtive und investive Ausgaben mit Begründungen aufgeführt. Anlage 3 enthält ergänzende Anmerkungen zu Anlage 2.

Vorschläge zur Finanzierung der ungedeckten Veränderungsbedarfe innerhalb des Ausschussbereiches Sport und Freizeit können nicht unterbreitet werden.

### **C Alternativen**

keine

### **D Auswirkungen des Beschlussvorschlags**

Auswirkungen auf die Klimaschutzziele bestehen nicht. Für eine Gleichstellungsrelevanz gibt es keine Anhaltspunkte. Belange der Menschen mit Behinderung werden von dem Beschlussvorschlag nicht betroffen. Die Vorlage betrifft keine Stadtteilkonferenz, die informiert werden muss. Ausländische Mitbürger/innen sind von dem Beschlussvorschlag in besonderer Weise nicht betroffen.

### **E Beteiligung / Abstimmung**

Stadtsportbund Bremerhaven

### **F Öffentlichkeitsarbeit / Veröffentlichung nach dem BremIFG**

Die Vorlage ist für die Öffentlichkeitsarbeit geeignet und wird über das zentrale elektronische Informationsregister der Öffentlichkeit zugänglich gemacht.

### **G Beschlussvorschlag**

Der Ausschuss für Sport und Freizeit nimmt den vorgelegten Haushaltsplanentwurf für die Jahre 2024 und 2025 zur Kenntnis.

Ralf Holz  
Stadtrat

Anlage 1: Teilentwurf AB10  
Anlage 2: Veränderungsbedarfe AB10  
Anlage 3: Anmerkung Veränderungsbedarfe AB10